

JLU-Chipkarte

Grundlage

Die JLU-Chipkarte wird ausgestellt gemäß § 4 Abs. 2 der Hessischen Immatrikulationsverordnung (ImmaVO, GVBl. I S. 543). Aufgrund ihrer besonderen Ausweisfunktion muss die JLU-Chipkarte immer unter Vorlage des Personalausweises persönlich abgeholt werden; dies gilt auch bei Ersatz der Chipkarte durch eine neue. Die Chipkarte ist Eigentum der Hochschule.

Die Chipkarte wird gemeinsam vom Hochschulrechenzentrum (HRZ) und der Uni-Verwaltung erstellt und vom Studierendensekretariat ausgegeben. Bei Fragen oder Problemen wenden Sie sich bitte an das HRZ (Heinrich-Buff-Ring 44, Servicebereich) oder an das Studierendensekretariat (Goethestraße 58).

HRZ-Service-Bereich:

<http://www.uni-giessen.de/cms/hrz/svc/support/beratung>

Studierendensekretariat:

<http://www.uni-giessen.de/cms/studium/studisek>

Chipkarte (Besitz) und PIN (Wissen) dienen zum Identitätsnachweis des Chipkarten-Besitzers in Datennetzen. Chipkarte, PIN und PIN-Brief sind daher sicher und getrennt zu verwahren.

Chipkarten-Anwendungen

Mit der Chipkarte erhalten Sie ein multifunktionales Werkzeug: Mit dem sichtbaren Aufdruck ist sie Ihr **Studienausweis** für die gesamte Dauer des Studiums. Der mit einem Gültigkeitsende versehene und erneuerbare RMV-Aufdruck dient als **Semesterticket** für Bus und Bahn. Mit dem Barcode auf der Rückseite können Sie Bücher in der **Universitätsbibliothek** entleihen. Mit dem unsichtbar integrierten RFID-Chip (Mifare) **zahlen** Sie z.B. bargeldlos Ausdrücke und Kopien an öffentlichen Kopierern in der Universität oder für Dienste des Studentenwerks Gießen (Mensa, Kaffeeautomaten) oder erhalten **Zugang** zu bestimmten Bereichen (Parkplatz im Bereich der Veterinärmedizin). Der mit der sichtbaren Kontaktfläche verbundene Kryptochip stellt Verschlüsselungsfunktionen bereit, sodass Sie E-Mails **signieren** und sich in Online-Diensten sicher **anmelden** und identifizieren können. Die wohl wichtigste dieser sicheren Online-Anwendungen ist das Prüfungsverwaltungssystem FlexNow.

FlexNow:

<https://flexnow.uni-giessen.de/>

Eine Übersicht über alle Online-Dienste, die mit der Chipkarte nutzbar sind, finden Sie im Chipkarten-Portal.

Chipkarten-Portal (Rechner mit Chipkartenleser erforderlich):

<https://www.uni-giessen.de/uni/chipkarte/portal/>

Für die sicheren Online-Dienste der Chipkarte ist ein Chipkarten-Leser notwendig. Mit Lesern ausgestattete PC-Pools finden sie an mehreren Stellen der JLU (u.a. in der Uni-Bibliothek oder im HRZ).

Öffentliche Chipkarten-PCs:

<http://www.uni-giessen.de/uni/chipkarte/pools.html>

PIN und PIN-Brief

Zusammen mit der Chipkarte erhalten Sie den PIN-Brief mit PIN, PUK und Sperrcode.

Die PIN muss bei jeder Nutzung des Kryptochips (z.B. bei der Anmeldung in FlexNow oder der Aktualisierung des Zertifikats) nach Aufforderung am PIN-Pad des Chipkartenlesers (bei Lesern ohne PIN-Pad an der Tastatur) eingegeben werden und sollte möglichst nirgends schriftlich notiert werden. Nach zehn aufeinanderfolgenden Falscheingaben wird die PIN ungültig und kann nur mit Hilfe der PUK neu gesetzt werden. Zehn aufeinanderfolgende falsche PUK-Eingaben sperren die Funktionen des Kryptochips endgültig. In diesem Fall muss eine neue Chipkarte ausgestellt werden.

Mit der PUK können Sie sich eine PIN Ihrer Wahl – möglichst eine leicht merkbare, aber nicht triviale oder erratbare Zahl – setzen.

Außerdem finden Sie – nur auf dem PIN-Brief zu Ihrer ersten Karte – die Daten zu Ihrem HRZ-Account: die Benutzerkennung (,s-Kennung'), die bereits aktivierte E-Mail-Adresse und Ihre Passwörter.

Ersatzkarte

Zu einer neuen Karte erhalten Sie stets einen neuen PIN-Brief (Aufdruck Kartenfolgennummer beachten). Daher gelten PIN, PUK und Sperrcode der alten Karte nicht für die neue Karte. Die Passwörter für den HRZ-Account bleiben hingegen weiter gültig und sind auf dem PIN-Brief zu einer Ersatzkarte nicht neu aufgedruckt.

Aufbewahrung

Die Chipkarte bewahren Sie bitte plan/eben, am besten zusammen mit anderen Karten und in der ausgegebenen Schutzhülle auf. Vermeiden Sie insbesondere Biegen, Kratzen oder andere Beschädigungen (Missbrauch als Eiskratzer, Türöffner, ...), das Aufbewahren in der Gesäßtasche oder bei hohen Temperaturen (Auto-Innenraum im Sommer, Waschmaschine, ...).

Bitte bewahren Sie den **PIN-Brief sicher zuhause** auf. PIN und PUK sind – wie die PIN zu Ihrer Bankkarte – allein auf Ihrem PIN-Brief vermerkt und können durch die Universität *nicht* wiederhergestellt werden. Bei Verlust von PIN und PUK ist daher der Kryptochip in der ausgegebenen Form nicht mehr nutzbar; wenden Sie sich in diesem Fall an das Studierendensekretariat oder das HRZ.

Ausweisnummer

Die auf der Chipkarte vorn und auf der Rückseite zusätzlich als Barcode aufgedruckte Ausweisnummer wie z.B. 2619-11234567 setzt sich wie folgt zusammen:

- 26: Hochschulnummer
- 1: Kartenfolgennummer (1: Erstkarte, 2 ff.: Ersatzkarten), diese Nummer ist auch auf dem PIN-Brief vermerkt
- 9: Prüfziffer
- 1: Statusziffer Studierende
- 1234567: Matrikelnummer

Datenschutz

Die Chipkarte mit ihrem Inhalt sowie die bei der Chipkartennutzung entstehenden Daten unterliegen den Vorschriften des Hessischen Datenschutzgesetzes (HDSG). Danach sind die Daten nicht zu anderen als den vorgesehenen Zwecken zu verwenden, insbes. dürfen keine persönlichen Nutzungsprofile erstellt werden. Die Daten werden innerhalb der festgelegten Fristen gelöscht oder anonymisiert.

Als Ansprechpartner bzgl. datenschutzrechtlicher Fragen stehen dem Chipkarten-Inhaber der Datenschutzbeauftragte der Universität Gießen, Herr Lehman, Tel. 99-12220, und der Hessische Datenschutzbeauftragte (www.datenschutz.hessen.de) in Wiesbaden zur Verfügung.

Wird ein Datenträger – wie hier eine Chipkarte – herausgegeben, aus dem heraus personenbezogene Daten der Inhaberin oder des Inhabers verarbeitet werden, so stehen der Inhaberin oder dem Inhaber gemäß § 8 Abs. 2 HDSG folgende Rechte zu:

- Auskunft und Benachrichtigung über die zu einer Person gespeicherten Daten (§ 18 HDSG):

Auf der Oberfläche der Chipkarte werden abgedruckt: Vorname(n) und Nachname der/des Studierenden, sein Passbild, eine eindeutige Ausweisnummer (Identnummer) inklusive Matrikelnummer, der Barcode der Identnummer.

Im kontaktgebundenen Kryptochip werden gespeichert: Vorname(n) und Nachname, kryptographische Schlüssel („geheime Schlüssel“), Zertifikate („öffentliche Schlüssel“), eine PIN (personal identification number, persönliche Geheimzahl) und PUK (personal unblock key zum Entsperren der Karte), eine kryptographische Kennzahl zur Erzeugung von Einmalpasswörtern.

Im kontaktlosen RFID-Chip werden gespeichert: die eindeutige Ausweis-/Identnummer, zwei elektronische Geldbörsen, der Inhaberstatus (Studierender, Beschäftigter, ...), die Gültigkeitsdauer des Ausweises.

- Überprüfung der rechtmäßigen Verarbeitung seiner Daten aufgrund von ihm vorgebrachter besonderer persönlicher Gründe (§ 7 Abs. 5): Der Betroffene kann schriftlich Gründe vorbringen, die der Verarbeitung seiner Daten entgegen stehen, wenn er glaubt, dass sich aus seiner persönlichen Lage Gründe ergeben, die vor dem öffentlichen Interesse an der Verarbeitung stehen.
- Einsicht in das Verzeichnisse (§ 6 Abs. 2): Das Verzeichnisse kann beim Datenschutzbeauftragten der Universität eingesehen werden.
- Berichtigung, Sperrung oder Löschung der zu einer Person gespeicherten Daten (§ 19), wenn diese Daten z.B. unrichtig sind.
- Schadenersatz (§ 20);
- Anrufung des Hessischen Datenschutzbeauftragten (§ 28): Siehe hierzu die Angaben am Beginn dieses Abschnitts.

Verlust und Sperre

Geht eine Chipkarte oder der PIN-Brief mit PUK und Sperrcode verloren bzw. gelangt in die Hände Dritter, so ist die Chipkarte unverzüglich zu sperren. Kartenverlust bzw. -sperre können unter Angabe des Sperrcodes angezeigt bzw. beantragt werden

Chipkarten-Sperre:

<https://www.uni-giessen.de/uni/chipkarte/sperrantrag.html>

- per Fax an das HRZ, Faxnummer 0641/99-13019,
- durch Postbrief oder persönlich beim Studierendensekretariat.

Für die Sperre sind Sperrcode, Name, Anschrift und möglichst auch die Studiausweisnummer zu nennen. Sind im Ausnahmefall Sperrcode und Studiausweisnummer nicht verfügbar, ist dies im Fax oder Postbrief besonders anzugeben (möglichst mit Fax- oder Telefon-Rückrufangabe).

Sofern nicht ausdrücklich eine „temporäre Sperre“ gewünscht wird, erfolgt eine endgültige Sperre. Diese macht eine Neuausstellung der Karte erforderlich; diese ist kostenpflichtig (derzeit 50 € inkl. Pfand), sofern die Gründe der Neuausstellung von Ihnen zu vertreten sind (z.B. Verlust von Karte oder PIN-Brief, Beschädigung).

Die elektronische Geldbörse kann nicht gesperrt werden; ein Finder der Karte kann ohne weitere Information die Börse nutzen.

Rückmeldung, Chipkarten-Aktualisierung

Die Rückmeldung zum jeweils nächsten Semester erfolgt – sofern keine Hinderungsgründe vorliegen – nach Zahlungseingang automatisch. Sie können dann an den Selbstbedienungsstationen des Studierendensekretariats (Goethestraße 58) mit Ihrer Chipkarte die Semesterbescheinigungen ausdrucken.

Der RMV-Aufdruck (gültig bis Semesterende) wird bereits beim Bescheinigungsdruck aktualisiert.

Die Chipkarten-Zertifikate gelten *3 Jahre ab Erstellungsdatum*. Achten Sie darauf, dass Sie selbst **rechtzeitig vor Ablauf eine Erneuerung** durchführen müssen! Mit abgelaufenem Zertifikat ist eine Anmeldung z.B. in FlexNow nicht mehr möglich. Die Zertifikate können im Studierendensekretariat, an vielen anderen Stellen der JLU (s. Link im Abschnitt „Chipkarten-Anwendungen“) oder mit einem eigenen Leser zuhause auf Gültigkeit geprüft und aktualisiert werden (dazu ist die PIN notwendig).

Rückgabe der Chipkarte

Bei Rückgabe innerhalb eines Jahres nach Exmatrikulation wird das Pfand zurückerstattet, ansonsten verfällt es. Bei Rücknahme der Einschreibung oder wenn die Exmatrikulation nicht mit Semesterende erfolgt, muss die Chipkarte sofort zurückgegeben werden.

Verbindlichkeit der elektronischen Signatur

Zwischen Universität und Studierenden werden die mit der fortschrittlichen elektronischen Signatur der JLU-Chipkarte signierten Erklärungen (z.B. E-Mail) verbindlich anerkannt, sofern gesetzlich keine eigenhändige Unterschrift explizit vorgeschrieben ist. Gegenüber Dritten gibt es keine solche Verbindlichkeit.

Elektronische Geldbörse

Die Chipkarte verfügt über zwei voneinander unabhängige Geldbörsen, beide sind bereits gebrauchsfertig initialisiert.

Die *Kopierbörse der JLU* kann an Stationen an verschiedenen Stellen der JLU aufgeladen und an Kopierern und für die flexible Druck-Funktion („Follow-Me-Printing“) der JLU genutzt werden.

Druck- und Kopier-System (Follow-Me-Printing):

<http://www.uni-giessen.de/cms/kopierer>

Die *Geldbörse des Studentenwerks* können Sie an (anderen) Aufwertestationen in Mensen und Cafeterien bis zu einem Betrag von 100 € aufladen. Die einzelnen Zahlungen erfolgen pseudonym und unabhängig von der JLU über die Kasse des Studentenwerks.

Beim Versagen der elektronischen Geldbörse oder am Ende der Nutzungszeit wenden Sie sich wegen einer Erstattung des Restbetrags an das Studierendensekretariat. Die Geldbörsen der Chipkarte sind danach gesperrt und können nicht weiterbenutzt werden.

Bei Verlust der Karte kann der Finder das vorhandene Guthaben nutzen, eine Sperrung oder Rückerstattung ist nicht möglich.

Chipkarten-Leser-Verkauf im HRZ

Um auch mit Ihrem eigenen Rechner (z.B. von zuhause, auf Reisen) die Chipkarte aktualisieren oder Dienste wie FlexNow, die die Chipkarte erfordern, nutzen zu können, benötigen Sie einen Kartenleser, den Sie inkl. CD mit Treibern und Tools zu günstigen Konditionen an der Service-Theke des HRZs erwerben können.

Diese Leser entsprechen dem HBCI-Standard und teils weiteren Online-Banking-Standards (Secoder, Smart-TAN) und lassen sich so auch mit Karten Ihrer Bank zum Online-Banking nutzen.

HRZ-Account

Der HRZ-Account umfasst die Benutzerkennung („s-Kennung“), Ihre bereits aktivierte Mail-Adresse und Ihre Passwörter.

Über den Account stellt Ihnen das HRZ kostenlos ein E-Mail-Konto (inkl. Datensicherung, Spam- und Virenschutz), Internet-Zugänge verschiedener Art (aus Ihrem Wohnheim, in öffentlichen PC-Räumen, über WLAN und öffentliche Datendosen), Web-Space für Ihre Homepage, den Zugriff auf Fakten- und Literaturdatenbanken sowie Zugang zu E-Learning-Plattformen (z.B. Stud.IP, ILIAS) und andere uni-interne oder personalisierte Webdienste bereit.

Die E-Mail-Adresse können Sie auch nach Ende Ihres Studiums als Alumni weiternutzen.

Internet-CD (Online-Konfiguration):

<http://www.uni-giessen.de/cms/hrz/svc/software/icd>

Konfiguration für Mail-Klienten:

<http://setup.uni-giessen.de/L6>

Zugang zum Internet (Wohnheim, WLAN, VPN):

<http://www.uni-giessen.de/cms/hrz/svc/netz/campus>

*Impressum: Herausgeber: Hochschulrechenzentrum,
Verantwortlich i.S.d.P.: Dr. Michael Kost
Stand: 3.2.2012 (Ba)*



JLU Gießen > Chipkarte

Hochschulrechenzentrum der Justus-Liebig-Universität Gießen



Digitale Identität Chipkarte Benutzerkennung E-Mail-Adresse

Hochschulrechenzentrum
Heinrich-Buff-Ring 44
D 35392 Gießen
Tel.: 0641-99-13100
Fax: 0641-99-13019

<https://www.uni-giessen.de/uni/chipkarte/>

<http://www.uni-giessen.de/cms/hrz/>